

Er erscheint täglich  
sonntags mit Ausnahme der  
Sonntags- und Feiertage.

Abonnementpreis  
monatlich 50 P., 1/2 jährlich 1.20 P.  
prohimo, frei ins Haus. Durch  
die Post bezogen 1.66 P.

„Die Neue Welt“  
(Unterhaltungsbeilage), durch  
die Post nicht bezogen, kostet  
monatlich 10 P., 1/2 jährlich 30 P.

# Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Völbergasse.

Telegraph-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 265.

Dienstag den 13. November 1894.

5. Jahrg.

## Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen-Bier. Weidet alles Berliner Bier.

### Die Tabakfabriksteuer.

Das drohende Hungergepöhl der Tabakfabriksteuer rückt den Tabakarbeiter, deren Lage sich stetig verschlechtert, immer näher auf den Leib. Nicht daß die Meldung von dem neuen Tabakfabriksteuer-Entwürfe den Tabakarbeiter in überraschend fäme! Die Regierungsvertreter, besonders Miquel, kündigten schon in den Kommissionsverhandlungen anfangs dieses Jahres die Vorlage für die bevorstehende Reichstagsession an — aber die Hartnäckigkeit, mit der auf den Ruin der Tabakindustrie hingearbeitet wird, die Kaltblütigkeit, mit der man die Vernichtung von ungefähr 50 000 Arbeitererzuzug betreibt, ist empörend.

Als in der letzten Kommissionsitzung der verflochtenen Session — so schreibt die „Leipziger Volkszeitung“ — die zur Beratung des Gesetzesentwurfes stattfand, die Vorlage formell beseitigt wurde, rief Herr v. Stumm, den Ertrag der Fabriksteuer auf 30 Millionen Mark herabzusetzen und im Herbst wieder an den Reichstag zu kommen, der dann schon eine Mehrheit für die ungestaltete Vorlage liefern werde. In derselben Sitzung erklärte Herr Miquel das ununterbrochene Wachstum der Steuern für unumgänglich und meinte, die Ausgaben des Reiches würden mehr wachsen als die Einnahmen, die Abkämpfung der Vorlage bedeute nur eine Verschleppung der Angelegenheit bis zum Herbst. So blieb auch nach dem Begräbnis der Vorlage in der Kommission die Tabakindustrie bemühigt, was die Interessenten schwer schädigte. Man sagt, woher denn die Regierung den Mut nehme, mit einem in der letzten Tagung zur Verhandlung in der Kommission abgegangenen Gesetzesentwurf wieder vor den Reichstag zu treten. Nun, die Antwort ist nicht schwer. Durch das Festhalten an der Vorlage und die Erklärung, daß man sie wieder einbringen werde, beabsichtigt die Regierung, den Widerstand gegen diese Steuer zu brechen. Sie rechnet auf die stumpfe, widerstandlose Vergeßlichkeit, die sich der in der Tabakindustrie Beschäftigten bemächtigen werde und hoffte darum durch ihre Dffiziosität die Tabakindustrie das Sommerhalbjahr hindurch immer von neuem an. Die Sucht nach neuen Steuern gab diesen — Mut.

Ist der Widerstand in Interessentenkreisen gebrochen oder auch nur gelähmt, dann sind die Fingel für liebebedürftige Reichstagsabgeordnete gelodert, die der Regierung mit Freunden das Massenopfer von einem halben hunderttausend Arbeiter bringen, wenn sie die öffentliche Meinung nicht zu stark zu fürchten haben. Und um es diesen zweifelhaften, zum Unfall geeigneten Abgeordneten zu erleichtern, der Vernichtung der Tabakindustrie zuzustimmen, mindert scheinbar die Regierung in ihrer Herzensgüte das Opfer: sie mobilisierte die Vorlage. Die Wirkung bleibt jedoch die gleiche. Die Steuerläste sind, wie wir bereits mehrmals, angeblich für Zigarren und Zigaretten von 33% auf 25 Prozent des Fakturenwertes herabgesetzt worden. Wir wollen, da die Zigarettenindustrie den Hauptteil des Tabakgewerbes darstellt,

an ihr zeigen, wie die Herabsetzung wirkt. Achtzig Prozent aller in Deutschland gefertigten Zigarren werden zum Preise zu bis 5 Pfennig verkauft. Eine Steuer von 25 Proz. des Preises wird trotz der Herabsetzung des Zolles auf ausländischen Tabak durchgängig einen abgerundeten Aufschlag von 1 Pfennig für Zigarren in den Preislagen von 3, 4 und 5 Pfennigen zur Folge haben. Der Verbraucher wird unter allen Umständen diese Preiserhöhung zahlen müssen. Zugegeben wurde nun von der Regierung bereits bei der letzten Vorlage, daß diese Preiserhöhung einen Rückgang des Verbrauchs um 30 Proz. nach sich ziehen werde. Dieser Satz ist zu niedrig gegriffen, aber trotzdem hoch genug, um eine grauenhafte Verwüstung in der Tabakindustrie hervorzurufen.

Dreißig Proz. Rückgang im Tabakverbrauch bedeutet die Arbeitslosigkeit von 50 000 Tabakarbeitern. Und diese Wirkung bleibt bestehen trotz der Herabsetzung der Steuerläste. Von den Fabrikanten und Händlern wird nämlich der Preis nach oben abgerundet, umso mehr, da sie sich für den Ausfall im Absatz ihrer Ware auf alle mögliche Art werden zum Teil schadlos zu halten suchen. Eine Herabsetzung der Steuer um den genannten Betrag kommt also nur den Unternehmern zu gute. Es ist ein Köder für die Unternehmer, um sie von dem heftigen Widerstand gegen die Fabriksteuer abzubringen. Und wohlgerührt! Nur die großen Unternehmer werden dadurch angelockt; den kleinen Fabrikanten nützt sie gar nichts. Denn der größte Teil der Kleinen wird durch den starken Rückgang im Verbrauch sofort vernichtet. Die Kleinsten, die am zahlreichsten sind, stürzen zuerst.

Die Regierung will also den Schaden, der trotzdem auch für die größeren Unternehmer sehr bedeutend ist, etwas mindern, um deren Widerstand zu schwächen. Um die Arbeiter dagegen kümmert sie sich einfach nicht. Oder sollten es demnach die Dffiziosen wagen, zu behaupten, die Verringerung der Steuerläste mildere auch das Schicksal der Arbeiter? Ein Sturm der Entrüstung müßte einen solchen Täuschungsversuch folgen. Die Tabakarbeiter haben demnach alle Ursache, thätigster gegen die angekündigte neue Vorlage Front zu machen, als gegen den ersten Gesetzesentwurf. Was durch die Lässigkeit der Unternehmer gefährdet wird, müssen die Arbeiter verteidigen, die hier um Leib und Leben kämpfen.

Und auch die Arbeiter anderer Berufe müssen aus eigenem Interesse den Widerstand der Tabakarbeiter gegen die Vorlage unterstützen. Werden 50 000 Tabakarbeiter arbeitslos, wird sich ihr Wettbewerb in anderen Berufen fühlbar machen. Es wird eintreten, was ein sozialdemokratischer Abgeordneter im jüngstlichen Landtage in folgenden Worten sagte:

Was sollen die unglücklichen Menschen beginnen, die man süßlichlos auf das Wasser legt, deren Existenz man vollständig vernichtet, ihnen jeden Verdienst, jeden Lohn raubt, sie hinausjagt in die Welt, nicht danach fragend, ob sie sterben oder verderben? Was werden sie thun, diese Unglücklichen? Sie werden verhungern, den Arbeitskollegen in anderen Industrien Konkurrenz zu machen. Man kann doch nicht verlangen, daß die so hinausgetriebenen sich

ruhig in einen Winkel der Erde setzen und dort Hungers sterben! Nein, sie werden versuchen, ihre so wie so schon herabgedrückte Existenz weiter zu fristen und werden darum ihre Arbeitskraft in anderen Industrien anbieten. Das bedeutet ein noch größeres Angebot von Arbeitskräften, als es heute schon zu verzeichnen ist. Die Arbeiter anderer Industrien, andere Gewerbe werden unter dieser Konkurrenz leiden. . . . Das sind die Folgen, die die Tabakfabriksteuer für die Arbeiter unbedingt herbeiführen muß. Völliger Abdrückung, schlechterer Lebenshaltung, härtere Knechtung entspringt für alle Arbeiter aus der Tabakfabriksteuer.

Über noch mehr! Auch die selbständigen Gewerbetreibenden haben alle Ursache, sich gegen diese Steuer zu wenden. Zwei Drittel der Kleinfabrikanten und ein großer Teil der Händler in der Tabakindustrie gehen durch die ungeheuerliche Steuerlast zu grunde. Sie werden, wenn ihnen noch einige Mittel zu gebote stehen, in andere Gewerbe — Kleingewerbe — hineinspringen und so den Kleingewerbetreibenden anderer Berufe das Leben noch schwerer machen. Die Regierung und die Parteien, die für die Tabakfabriksteuer eintreten, kümmern das nicht, obgleich sie sonst den Kleingewerbetreibenden vorreden, sie seien um die Hebung des Kleingewerbes bemüht. Es, man kennt diese Fürsorge für Arbeiter und Kleingewerbetreibende!

Wer die Gefahr der Tabakfabriksteuer erkennt, erhebe laut seine Stimme zum Protest gegen ein so gemeinschädliches Steuerobjekt. Wieder mit ihm — für alle Zeit!

### Landtschau.

Der „Reichsanzeiger“ meldet die Entlassung des landwirtschaftlichen Ministers v. Heyden und die Ernennung des Landesdirektors v. Hammerstein-Vorpen zu seinem Nachfolger. Herrn v. Heyden wird die „nachgeleitete“ Entlassung in Gnaden bewilligt unter Befehlzung des Titels und Rang eines Staatsministers sowie unter Vereilebung des Vorkonzesses des Hohen Adlersordens mit Eichenlaub. Freiherr v. Hammerstein ist ein entschiedener Vertreter des einseitigen Agrarierturns.

Die Wahltagation im Anhalter Reichstags-Wahlkreise wird von unieren Parteigenossen mit ungeschwächten Kräften geführt. In Verbnurg fand eine Wähler-Versammlung statt, in der die Genossen J. Auer, K. Fleißer und Meißner aus Berlin sprachen. Obwohl die Versammlung erst in letzter Stunde barte bekannt gemacht werden konnten, waren doch etwa 500 Personen erschienen, welche mit gespannter Aufmerksamkeit den Vorträgen folgten. In den letzten Tagen spricht Genosse Singer in verschiedenen Orten des Kreises, am Montag, dem letzten Tage vor der Stichwahl, spricht Hebel in Verbnurg. Der gefrignete Sonntag ist dazu benutz worden, eine nochmalige Flugblattverteilung vorzunehmen.

Zum angeblichen Notstand der Zuckerindustrie wird auch dem „Hamd. Correspondenz“ geschrieben: „Die Zucker-

### Ein Held des Geistes und des Schwertes.

Sittlicher Roman  
aus den Zeiten des deutschen Hansabundes  
von A. Otto-Walker.

(Nachdruck verboten.)

„Eure Mutter?“  
„Selige Frau Katharine Derlein und Eure selige Vase.“  
„Es giebt für mich hier keine Verwandtschaft. Wie alt seid Ihr?“

„Zwanzig Jahr.“  
„Ihr seid angeschuldigt, den Geächteten Oldendorp, der sich wegen schwerer Felonie und Verrätereien gegen die Ordnung unserer Stadt und einen wohlthätigen Rat Bergehens schuldig gemacht, im Komplote mit Eurem Vater lange Jahre verborgen gehalten und dadurch der verwitweten Söhne entzogen, auch im Komplote mit einem gewissen Thomas Filtzer der Gerechtigkeit durch Beschäftigung zur Flucht entziehen zu wollen ernstlich versucht zu haben. Bekennst Ihr Euch schuldig?“

„Ich gebe Euch keine Antwort.“  
„Das wird sich finden, man wird Euch antworten lehren. Zunächst ist der Zeuge zu hören. Jan Niklas, tretet vor diese Angeklagte und bezeugt, was Ihr wißt!“  
„Ich bezeuge“, rief Niklas, indem er mit frecher Stirn vor das Fräulein trat, „daß ich erst im Auftrage eines hohen Rates den Gefangenen von der Angeklagten herausforderte, wo sie mir mit der freudigen Liegenhaftigkeit . . .“

„Wie dürft Ihr mir solches ins Antlitz sagen?“ rief Margarethe empört über des Ruchlosen Rede.

„Ihr habt zu schweigen, wenn der Zeuge spricht“, befahl der Syndikus, „spricht weiter, Zeuge!“

„Ich sage also, daß das Fräulein mit der größten Liegenhaftigkeit die Anwesenheit des Verbrechers ablengete,

während ich doch an dem Abend, da der verbrecherische Filtzer seine Flucht unternahm, es mit meinen eigenen Augen sah, wie sie den Geächteten wohlloerummmt aus dem Hause brachte.“

„Wenn er so verummmt war, wie konntet Ihr ihn in der Dunkelheit erkennen?“ frug Margarethe.

„Ihr habt den Zeugen garnicht zu fragen“, erklärte der Syndikus, „das ist uniere Sache. Hier habe ich Euch zu fragen, ob Ihr diesem vollwichtigen Zeugnis gegenüber freiwillig bekennet?“

„Ich habe Euch schon erklärt, daß ich Euch nicht Rede stehe.“

„So wird man Euch zum Bekennnis bringen. Meister Hans, zeigt der Beschuldigten die Beweismittel.“

„Jetzt trat Herr Severin zu dem Fräulein vor und küßte sie: „Gefahrt, Fräulein Margarethe, gefahrt alles, ich werde Euch Gnade auswirken und Euch losbürgen.“

„Ich habe hier garnichts mit Euch zu reden, Herr Severin; wenn Ihr ein anständiger Mann seid, so macht dieser Szene ein Ende.“

„Das kann ich nicht, ich kann nicht in die Gerechtigkeit eingreifen, aber die Gnade . . .“

„Pui über Eure Gnade, wie über Eure Gerechtigkeit!“

„Seht her“, rief Meister Hans, indem er hintrat, während Herr Severin in seine Röhre zurückkehrte, „hier sind Schrauben. Da lege ich Eure Hände zwischen die zwei Bretchen und schraube sie zusammen, bis sie zu Drei zusammengequetscht sind, wenn Ihr nicht vorher gesteht. Dann habe ich hier Schnüre, die windet man um Eure Arme und dreht sie so lange mit dieser Winde, bis sie durch das Fleisch in die Knochen schneiden, wenn Ihr nicht gesteht. Hier lege ich Euch auf dieses Streckbett und bringe Eure Weine in diese Bretter, zwischen welche ich diese Keile schiebe und

klappe dann auf die Keile, daß die Bretter Euch das Fleisch zusammenquetschen, wenn Ihr nicht gesteht.“

„Genug“, hörst auf“, rief das Fräulein, entsetzt über die mit Klappuren besetzten Marterinstrumente.

„Wollt Ihr gestehen, Angeklagte, daß Ihr den Professor Oldendorp verführt und daß Ihr ihm zur Flucht verholfen habt?“

„Ja, ich gestehe.“

„Und wollt Ihr gestehen, daß Euer Vater hierbei im Komplote mit Euch gewesen?“

„Wie? ich sollte gegen meinen Vater zeugen? nimmermehr!“

„Erklärt der Angeklagten die Beweismittel weiter, Meister Hans.“

„Genug, genug, ich mag nichts weiter sehen und hören. Es mag sein, wie es will, nie werde ich gegen meinen Vater zeugen.“

„So nehmt sie in Behandlung, Meister Hans!“

„Gefahrt doch, gefahrt doch“, mahnte Herr Severin, wieder zu ihr tretend. „Beitrat Euch mir.“

„Gefahrt, geht, Ihr seid ein heimtückischer, arglistiger Feind, ich mag nichts mit Euch zu thun haben. Wenn Ihr aber ehrlich seid, so beweist es, indem Ihr mich dieser schmachvollen Behandlung entzieht.“

„Ich kann nicht, gewiß, ich kann nicht. Nehmt Verumnst an, es ist bitterer Ernst; hier giebt es kein Erbarmen. Beitrat Euch mir!“

„D pui, o Schmach, o Schande. So oder so. D Gott sei mir gnädig!“

Wieder trat Herr Severin zurück, die Achseln zuckend. Meister Hans aber packte sein Opfer bei den Schultern. Da plötzlich klickte eine Fensterhebel, daß die Splitter in die Stube fielen, und eine Knabenstimme rief:

„He! nehmt Euch in Acht, Leute! Herr Filtzer ist in

industriellen thun in Bezug auf Klagen des Guten etwas sehr viel in einem Augenblick, wo man Tag für Tag Berichte über günstige Abgänge der Zuckerfabriken zu lesen Gelegenheit hat. So lange noch hohe Zölle bestehen, sind einzelnen Fabriken sogar über 70 Proz. — verteilt werden können und die Zahl der Zuckerfabriken zunimmt, kann die Schädigung der „Kostgänger“ der Zuckerindustrie keinen Einbruch machen. Allerdings sind die Verhältnisse nicht überall gleich, aber wo gar keine oder niedrige Zölle bestehen verteilt werden, hat das offenbar keinen Grund in besonderen Verhältnissen. Eine Zuckerfabrik, welche 432 Fabriken beschäftigt, die durchschnittlich 10 Proz. geben, darf nicht über Kostgänger klagen.

Die konservative, bezw. agrarische Presse fährt indessen fort, und die „Kostgänger“ der Zuckerindustrie zu jammern und höhere Ausfuhrprämien zu fordern.

**Ultramarant-Vorfall.** Wenn wir mitthun sollen bei der Strafrechtsnovelle, so schreibt die Korrespondenz für Zentrumsblätter, „bei der Verhärterung der äußeren Nachtmittel des Staates unter dem Titel der Unlustbefämpfung, so müssen wir darüber beruht sein, daß

1. ein vernünftiges Maß der Rechtsverhärterungen und Freiheitsbeschränkungen gewahrt wird,
2. der Mißbrauch dieser Mittel zur Bekämpfung der staatsstreuen Opposition nicht beabsichtigt wird,
3. die Ausbeutung der Unlustbefämpfung zu Konfiskation, Angewandtheit, Wahlrechts-Änderung oder gar Staatsrechtlich ausgenutzt wird, und endlich daß
4. die Heilung des Übels von innen heraus durch Pflege von Religion und Sitte sowie durch Sozialreform nicht hintertaget wird.

In allen diesen Punkten stand Graf Caprivi den mittel-parteilichen Hegern und Intriganten, sowie ihrem Staatsrechtlich-Staatsmann Graf Culerburg entgegen. Wie die neue Regierung sich dazu stellt, bleibt noch abzuwarten.

Was hier zu „Beruhigung“ gefordert wird, kann die Regierung unmöglich bieten, darüber dürfen die Zentrums-männer sich doch nicht täuschen. Etz genug haben ihre eigenen Organe betont, daß es keine Garantien gegen den „Mißbrauch“ jener Mittel gegen staatsstreue Opposition“ gebe. Die ganze Ausführung läßt erkennen, daß es im Zentrum allerdings eine Strömung gibt, die mitthun möchte und sich lediglich aus politischer Heuchelei die „Beruhigung“ vorbehält.

**Soziale und sittliche Wünsche.** Der Erste Staatsanwalt in Breslau hat eine Belohnung von 300 M. ausgeschrieben für die Entdeckung des Mörders der Prostituierten Elia Groß d. d. h. Der Bekanntmachung des Ersten Staatsanwalts ist folgendes Verzeichnis der gestohlenen Schmuckgegenstände angehängt:

1. Ein Paar Ohrringe, mit weißen Perlen und Brillanten besetzt.
2. Ein Paar Ohrringe, mit den ad 1 bezeichneten verbunden.
3. Eine goldene Kette.
4. Eine goldene Kette.
5. Eine goldene Kette.
6. Eine goldene Kette.
7. Eine goldene Kette.
8. Eine goldene Kette.
9. Eine goldene Kette.
10. Eine goldene Kette.
11. Eine goldene Kette.
12. Eine goldene Kette.
13. Ein Fingerling, mit Brillanten besetzt, ebenfalls mit Brillanten besetzt.
14. Ein Ring, mit zwei Brillanten.
15. Ein Ring, mit zwei Brillanten.
16. Ein Ring, mit zwei Brillanten.
17. Ein Ring, mit zwei Brillanten.
18. Ein Ring, mit zwei Brillanten.
19. Ein Ring, mit zwei Brillanten.
20. Ein Ring, mit zwei Brillanten.

Die städtische Reihe der von der Ermordeten hinterlassenen Juwelen spricht in sozialer Beziehung ganze Bände. Als die Breslauer Blätter die ersten Nachrichten über den an der Groß verübten Raubmord veröffentlichten, erwähnten sie, daß die „Freunde“ der Groß sich aus sehr „vornehmen“ Kreisen rekrutierten, d. h. also, aus derjenigen „Gesellschaft“, die in den Beziehungen die „beste“ genannt zu werden pflegt. Und wirklich, „Freunde“ aus den kleinen Beamtenkreisen, aus Handwerker- und Arbeiterkreisen, die bekanntlich nicht unter der „besten“ Gesellschaft verstanden werden, sind schwerlich in der Lage, dazu beizutragen, daß es die Elie Groß bis zu ihrem ledigschwänzigen Lebensjahre bereits zu einem Schmuckfiskus im Werte von verchiedenen Tausenden von Mark bringen konnte. Die guten „Freunde“ der Groß aber, die der Dame eine so goldschillernde und brillantenstrahlende Existenz ermöglicht haben, wie mögen sie äußerlich sich als „Stützen der Gesellschaft“ aufspielen verstanden haben! Trotzdem können sich manche Zeitungen immer noch nicht

abgewöhnen, nur an die „unteren“ Klassen zu denken, wenn sie von der „erschreckenden Zunahme der Sittenlosigkeit“, von dem raschen Schwanden von „Recht und Sitte“ reden! Wir wollen abwarten, schreibt die „Volkszeitung“, ob die Presse durch unsern Artikel, nicht gerade die besser Situierten zu ermahnen, ihrerseits mit gutem Beispiele in der Erfüllung ihrer sittlichen Pflichten voranzugehen! Aber daß es da vielfach gar sehr hapert, das läßt wieder einmal der Fall Groß in greiflicher Beleuchtung erkennen.

**Ein interessanter Prozeß** spielt zur Zeit in Weignitz. Am 7. d. M. stand vor der Strafammer daselbst Termin an gegen den Steinmetz Hübner und Genossen wegen Vergehens gegen § 131 des Strafgesetzbuches. Die Angeklagten sollen durch Verteilung des Flugblattes: „An die arbeitende Bevölkerung in Stadt und Land!“, welches mit dem Satze schließt: „Nieder das elendeste aller Wahlsysteme!“ das Dreiklassen-Wahlsystem verächtlich gemacht haben. Die Beweisaufnahme ergab, daß die Angeklagten verschiedenen Personen das Flugblatt gegeben und der Angeklagte Zimmermann am Pfingstsonntag in einem Paket Flugblätter von Hause fortgetragen und ohne daselbst zurückzukehren war.

Der Staatsanwalt plaidierte, daß es nicht darauf ankomme, ob die in dem Flugblatt enthaltenen Thatsachen mehr oder minder wahr seien. Der Ton des Flugblattes sei „frech“ und „ungehörig“ und gehe darauf aus, den Eindruck zu erwecken, daß die Regierung das Dreiklassen-Wahlsystem zu dem Zwecke benutze, um den bestehenden Klassen Vorrechte zuwenden und die Arbeiter zu deren Gunsten auszubenutzen und zu unterdrücken. Das ergebe sich insbesondere aus den folgenden Sätzen des Flugblattes, welche erwiderte Thatsachen enthalten: „Die erdrückende Mehrheit der preussischen Bevölkerung hat nichts zu sagen, wo es sich um ihr Wohl und Wehe, um ihre eigenen Angelegenheiten handelt. Sie ist nur zur Last, Steuern zu zahlen und absteuern zu stehen, zu buhlen und zu schweigen. So kommt es denn, daß im Hause der Abgeordneten nicht Erwählte des Volkes, sondern allein die Angehörigen der besitzenden Klassen sitzen, die nicht für das Gemeinwohl eintreten, sondern nur das Interesse ihrer eigenen Klasse verfolgen.“ u. s. w. Er beantragte Strafen bis zu sechs Monaten Gefängnis. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Herzfeld, führte dagegen aus, daß der Ton des Flugblattes keineswegs genüge, um die Angeklagten zu verurteilen, daß vielmehr eine Bestrafung nur dann stattfinden könne, wenn jedes einzelne Thatsachenbestandsmerkmal des § 131 St. G. B. vorliege. Er führte dann an der Hand der Entscheidungen des Reichsgerichts aus, daß die vom Staatsanwalt intinmirierten Sätze überhaupt keine Thatsachen enthalten, wie es der § 131 verlange, sondern nur Urteile, also die Sätze für die Schuldfrage überhaupt nicht in Betracht kommen könnten. Freilich enthalte das Flugblatt Thatsachen über das Schulweien, über die Millionen-Einkünfte der Ständeherrn, über den Erlaß der Grundsteuer, über den Erlaß der Vergewertungsgaben an die reichen Vergewertungsbesitzer, wo der Staat Negalher ist, und die Erhaltung dieser Abgabe, wo die Ständeherrn die Negalherren sind. In diesen alle die Thatsachen seien wahr und nicht erdichtet, und er sei bereit, den Beweis für dieselben anzutreten, falls das Gericht auf dem Standpunkt stehe, daß die Angeklagten den Beweis der Wahrheit und nicht vielmehr der Staatsanwalt den Beweis der Unwahrheit zu führen habe. Er führte weiterhin des Näheren aus, daß teils der übrigen Thatsachenbestandsmerkmale des § 131 vorliege und beantragte daher Freisprechung der Angeklagten. Nach einstündiger Beratung verurteilte der Gerichtshof, daß die vom Staatsanwalt intinmirierten Sätze des Flugblattes, wie der Verteidiger ausgesprochen habe, nicht Thatsachen, sondern Urteile seien und die Angeklagten daher freizusprechen seien, wenn nicht der Staatsanwalt den Beweis für die Unwahrheit der im Flugblatt enthaltenen Thatsachen antreten wolle. Der Staatsanwalt erklärte, er wolle diesen Beweis bezüglich der Behauptungen des Flugblattes über die Grundsteuern antreten und auf einen neuen Termin, zu dem er die Beweismittel bereitstellen werde. Das Gericht beschloß hierauf, dem Staatsanwalt die Akten zuzustellen und demnachst einen neuen Termin zur nochmaligen Verhandlung der Sache anzubekunden.

Die dreistündige Verhandlung fand gegen den Protest des Verteidigers unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, mit der Begründung, daß dieselbe eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung bezwecken lasse.

Den neuen Termin darf wohl mit dem größten Interesse entgegensehen, nicht bloß deshalb, weil man annehmen muß, der Staatsanwalt werde auch die Unrichtigkeit der übrigen, in dem Flugblatt enthaltenen Urteile nachzuweisen versuchen, sondern auch deshalb, weil die Antwort der Verteidigung ebenfalls einen sehr eingehenden politischen und verpolitischen Diskurs herbeiführen wird. Öffentlich findet an diesem Grunde die nächste Verhandlung in vollster Öffentlichkeit statt. Denn wenn der Staatsanwalt mit seinen Ausführungen recht behalten sollte, so wäre es für den Staat nur von Nutzen, wenn die Darlegungen vor der breitesten Öffentlichkeit gewürdigt werden könnten.

**Ausweisungsbroschüre des Berliner Polizeipräsidenten.** Zu der dem Genossen Hoffmann seitens des Polizeipräsidenten von Richtigkeiten angebrochenen Ausweisung sagt der „Vorwärts“:

„Worin bestehen die „Beifügungen“ des Genossen? Die in dieser Verfügung angelegten gesetzlichen Bestimmungen bedeuerten nicht weniger die Drohung des Polizeipräsidenten, oder seine ungeheure Anstalt über das Auffassen „reellen Broterwerbs“ § 3 des Gesetzes über die Freizügigkeit gefaßt. In diesen Bestimmungen, die wegen Landfriederei oder wiederholten Verbrechen innerhalb eines Jahres bestraft sind, vor Landespolizei wegen des Aufstehens in einem Bundesstaat zu verurteilen. Genosse Hoffmann gehört zu dieser Kategorie nicht. Er ist lediglich wegen Verbrechen (in seiner früheren Eigenschaft als Redakteur des „Volksboten“ in der Zeit vom Oktober 1880 bis April 1883), und zwar lediglich wegen angeblicher Beleidigung mit einer Reihe von Gelehrten und in drei Fällen mit Gehilfen (Strafe von 10 Tagen, 14 Tagen und einem Monat) bestraft. Und dennoch erachtet sich der Polizeipräsident für befugt, ihm eine derartige Drohung zuzuschicken! Auch das atypische Gesetz vom 31. 12. 1882, auf das ferner Herr Hoffmann sich berufen ist, durchaus ungenügend zur Rechtfertigung seiner Maßregel zu dienen. Allerdings behält nach Ansicht des preussischen Oberverwaltungsgerichts befristet trotz des deutschen Freizügigkeitgesetzes noch das alte preussische Gesetz vom 31. 12. 1842 in § 12. 2. zu Recht. Nach diesem Gesetz kann die Beibehaltung eines Aufenthaltsortes in einem Bundeslande aus ihrem Bezirke ausweisen: jedoch nur dann, wenn er verurteilt ist und wenn er der Polizei deshalb als die öffentliche Sicherheit gefährdend erscheint, und überdies nicht aus seinem Gebiete der Genosse Hoffmann ist ein geborener Berliner. Es ist fernerbedeutend, daß Genosse Hoffmann Verbrechen erheben und eventuell Klage im Verwaltungs-Erreidverfahren erheben wird. Soll die Thatsache, daß einem lediglich wegen politischer Vergehen befristeten Redakteur das sogenannte Abgabundenformular angeheftet werden kann, einen Vorteil darstellen, wie weit man im „neuen“ starr auf dem Wege der Verwaltung vorzugehen beabsichtigt? Glaubt die Polizeibehörde ernstlich, jeden Redakteur ausweisen zu dürfen, welcher Redakteur wäre dann ausweisungsfähig? Ist nicht selbst der Redakteur der „Kreuzzeitung“ Herr v. Sammerheim, wiederholt wegen Beleidigung verurteilt und ist nicht ein Berliner? Wir hoffen, daß es dem Genossen Hoffmann gelingen wird, durch Vermeidung des Oberpräsidiums, eventuell des Oberverwaltungsgerichts, den Herrn Polizeipräsidenten über den Umfang seiner Begünstigung eingehende Belehrung zu teil werden zu lassen.

**Polizeiförmigkeit.** Ein Herold-Telegramm meldet aus Lüttich, 6. November:

Der Justizminister und die Justizbehörden haben bei der russischen Regierung neuerdings Schritte gethan, um die Auslieferung des Negoborars Sternberg zu erwirken. Die städtischen Anarchisten, welche in der Angelegenheit Sternbergs angefaßt sind, werden am 9. Dezember vor den Ämtern erscheinen. Die sozialistische Faktion wird den Justizminister über die lange Unterdrückungsbefehl der beteiligten Anarchisten interpellieren.

Der belgische Justizminister weiß natürlich sehr gut, daß die russische Regierung ihren internationalen Vorstoß nicht heranzieht. Sie kann doch den belgischen und sonstigen Regierungen des „Kampfes gegen den Unflutz“ das Spiel nicht dadurch verderben, daß sie den Hauptanführer zu „anarchistischen Verbrechen“ vor aller Welt als von der ordnungsliebendsten aller Regierungen angestellter Beamten entlarven läßt. Das wäre doch zu — richtungslos.

**Aus Italien.** Gegen den sozialistischen Depu- tation Italiens, Professor an der Universität von Pisa, ist auf Grund des Anarchistengesetzes Anklage erhoben worden aufreue zum Klarschiff und Zugehörigkeit zu einer verbotenen Gesellschaft.

die Stadt gekommen, er kommt hierher; Herr Füllier kommt, Herr Füllier kommt!

Ergriffen waren die drei Männer des Gerichts aufgesprungen. Herr Severin schien wie vom Blitze getroffen, und Niklas selbst griff hastig nach seinem Schwerte.

„Habt Muth“, rief die Stimme des Knaben, „er kommt mit Landsknechten und will den Turm stürmen. Da kommt er schon. Hui Braunschweig!“

„Kommt, laßt uns zuhören“, rief Herr Severin sehr blaß; „für heute genug, bringt die Gefangenen in ihren Verließ, wir wollen uns erst des anderen bemächtigen. Schnell, Meister Hans, und seht nach der Sicherheit. Ihr aber, Niklas, halt Hülfe!“

Im größten Wirrwarr löste sich das Gericht mit seinem Zubehör auf. Margarethe war schnell in ihr Gemach zurückgebracht und segnete die Schloffer und Riegel, welche sie von ihren Peinigern trennte.

„Wie war's mit Euch?“ fragte schüchtern die heitere Stimme ihrer Lebensgefährtin.

„O scheidlich, scheidlich, aber gut, sehr gut. Aber schlafst, schlafst und laßt mich träumen. Herr Füllier, Herr Füllier! wie sie der Name scheidet. Daß jeder Mann mir gar als Rettungsgengel erscheinen sollte! Ob er wohl wirklich zurückgetrieben ist?“

Das Fräulein sank auf das elende Lager, aber kein Schlaf wollte ihr nahen.

### XXI.

#### Freunde in der Not.

Der bleiche Mond drang mit seinen lieben Strahlen auch in die Zelle, in welcher ein schwer von Furcht und Bangen heimgequältes hilfloses Wesen mit seinen Gedanken weder bei der jüngsten Vergangenheit, noch bei der träumhüllten nächsten Zukunft zuweilen wagte. Sie hatte die Stimme

des Knaben wohl erkannt, des treuen Wächters, der, auf Gott wohl, welchem, lebensgefährlichen Wege bis zu dem Fenster der fürchterlichen Gerichtshölle hinaufgekommen war, um gleich einem Engel, einem Engel der Rettung für sie, einem Engel der Rache für die bösen blutigeren und grausamen Gegner, sie vor der abgichlichsten Gefahr zu retten. Aber was vielleicht nur eine List seinerseits gewesen, um für den Augenblick nur das Schimmliche zu verhüten, um das Elend hinauszujubeln, das ihn wartete? War Füllier wirklich gekommen, oder hatte man ihn nur als einen schreckhaften, ihr unerklärlich warum? scheidhaften Popanz angeknüpft? Und wenn er wirklich da war, was dann? Konnte er etwas ändern? konnte er etwas gegen die mächtige Stadt unternehmen? konnte er die Mauern dieses Turmes bezwingen, die aus mächtigen Blöcken des Ruhberges zusammengefügt waren? Und wenn er sie doch zu stürmen wagte — ach, das war ja ganz undenkbar mitten in einer mächtigen Stadt wie Braunschweig! — wenn er es aber doch wagte, würde man sie nicht vorher, ehe es möglich, sie zu befreien, gänzlich zu vernichten, oder, was vielleicht noch schrecklicher wäre, sie wegzubringen und zu zerstören? Wenn sie doch diese Thür ganz verborrenen, ganz unzugänglich machen könnte, um sich den Feind vom Leibe zu halten! Sie wollte ja gern lieber Hungers sterben in der Zelle, als nochmals ihren Leib in die Gewalt der Feinde geben. Aber es war ganz unmöglich! Ein Schaudern, grimmiger, als das vor sichtlicher Gefahr, bemächtigte sich ihrer Glieder und lähmte sie.

Da plötzlich wurde das Licht des Mondes am Fenster unterbrochen durch eine schmachtige Gestalt; es war der Engel! Die Fensterhölzer brachen, ein kühlere Luftstrom drang in den schmälern Raum.

„Seid Ihr hier, liebes Fräulein Margarethe?“ rief die bekannte Stimme des Knaben.

„Ja Hans, ich bin hier, aber bringe mich nicht in scheidliche Gefahr.“

„Sie ist hier, sie ist hier!“ rief der Knabe jubelnd hinunter.

„Kommt herunter, schnell“, befahl eine ruhige, sonore Stimme, welche Margarethe folglich als die des Jägersdricks Füllier erkannte.

Welch seltsam unerklärliches Vertrauen flößte der Klang dieser Stimme ihr in diesem Augenblicke ein. Sie eilte zum Fenster, von dem aus ihr Auge freilich nichts sehen konnte, als helle Mondnacht.

Wieder vernahm sie die weithinfallende, aber ruhige Stimme Fülliers mitten im Lärmen unter ihr:

„Wacht! Barren, an beiden Seiten der Brücke und laßt niemanden zu, der sich nicht mit dem Rufe: „Genug Brauband“, meldet.“

„Hauptmann, soll ich nicht das Thor einstoßen oder den Turm unterren, der gutes Baumaterial gibt?“ rief eine rauhe Stimme.

„Nein, Silberbrand, laßt jetzt bei diesem ersten Werte Deine luftigen Phantasien; biete nur das Geländer der Brücke um.“

„Sohn recht, ich werde Euch ganz Braunschweig in fünf Minuten umbiegen, wenn Ihr wollt.“

Wenige Minuten später erschien eine volle Mannesgestalt an den Fensterrändern; Margarethe ahnte es gleich, daß es Füllier sei, bevor noch seine Stimme in die Zelle mit der Frage drang:

„Kommt Ihr die Thür nicht verfallen, Fräulein Margarethe?“

„Nein, Herr Füllier“, rief das Fräulein wunderbar gestraftig. (Fortsetzung folgt.)





